

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Hirschfelde**

2

3 **Beschluss Nr.: Bv/194/2016**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Hirschfelde

23.08.2016

8 **Betreff: Stellungnahme zur Errichtung Einfamilienhaus und Garage; Hirschfelde, Flur 7,**
9 **Flurstück 280**

10 **Beschluss:**

11 Der Ortsbeirat Hirschfelde erteilt nach Prüfung der vorliegenden Antragsunterlagen das
12 gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses und Garage; Hirschfelde, Flur
13 7, Flurstück 280.

14 Sachverhalt:

15 Der Bauherr beabsichtigt eine Bebauung gemäß Antrag. (siehe Anlage).

16 **Begründung:**

17 Gemäß Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP, In Kraft: 26.04.2006) der
18 Stadt Werneuchen ist das Grundstück im Bereich der Planung als gemischte Baufläche
19 ausgewiesen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich hier nach den
20 Vorschriften des § 34 BauGB (Baugesetzbuch), ist somit dem Innenbereich zuzuordnen und
21 grundsätzlich zulässig.

22 Das Einfügungserfordernis ist die Verpflichtung zur Anpassung eines neuen Gebäudes oder einer
23 anderen baulichen Anlage an die Eigenart der vorhandenen Umgebungsbebauung.
24 Bauordnungsrechtliche Aspekte wie die Gestaltung der baulichen Anlage bleiben dabei außer
25 Acht. Für das Einfügungserfordernis sind die bauplanungsrechtlichen Vorgaben der prägenden
26 Umgebungsbebauung maßgebend. Trotzdem darf durch ein geplantes Vorhaben das Ortsbild
27 nicht beeinträchtigt werden. Zu den äußeren gestalterischen Rahmenbedingungen, die im Zuge
28 des Einfügungserfordernisses zu prüfen sind, zählen vor allem die Dachform und - bei erheblicher
29 Abweichung - auch die Dachneigung.

30 Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen und den Antrag
31 abzulehnen.

32 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

33

34

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

35

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

36

37

38

39

40

41

Ortsvorsteher

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.